



Einzelpreis: 1,00 €

Mitteilungsblatt

Ausgabe 5/2026

Herausgeber: Gemeinde Dettingen unter Teck

Freitag, 30. Januar



Ciao

Salut

Hola

WINTER
UNTER
HALTUNG
2026

19:30 Uhr

31. Januar

Drei Länder -
eine Leidenschaft:
Musik!

- Der Eintritt ist frei -

Schloßberghalle Dettingen-Teck

Plakat: B. Hayler



Auf einen Blick Veranstaltungen – Termine

Freitag, 30. Januar	19.00 Uhr	Hundefreunde: Hauptversammlung im Vereinsheim
Samstag, 31. Januar	19.30 Uhr	Musikverein: Winterunterhaltung in der Schloßberghalle Saalöffnung 18.00 Uhr
Montag, 2. Februar	9.30 bis 11.30 Uhr	ProjFa: Offener Treff im Gemeindehaus im Pfarrgarten
Dienstag, 3. Februar		Abfuhrtermin: Biotonne
Donnerstag, 5. Februar	17.00 Uhr	Folkloretanz/Erlebnistanz in der Schloßberghalle
Freitag, 6. Februar		Abfuhrtermin: Gelber Sack



Öffnungszeiten

Montag	geschlossen
Dienstag	6.00 – 7.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	geschlossen
Freitag	6.00 – 7.30 Uhr
Samstag	8.00 – 17.00 Uhr
Sonntag	8.00 – 17.00 Uhr

Wir freuen uns auf Sie!
Ihr aquaFit-Team

Badesachen verloren oder vermisst?
Unser Hallenbadteam hilft gerne weiter.
(07021 865705 oder hallenbad@hallenbad-dettingen.de)

Spruch der Woche

Die zwei Wölfe

Ein alter Cherokee-Indianer sitzt mit seiner kleinen Enkelin am Lagerfeuer. Er möchte ihr etwas über das Leben erzählen. Er sagt: Im Leben gibt es zwei Wölfe, die miteinander kämpfen: Der eine ist Hass, Misstrauen, Feindschaft, Angst und Kampf, der andere ist Liebe, Vertrauen, Freundschaft, Hoffnung und Friede.

Das kleine Mädchen schaut eine Zeitlang ins Feuer, dann fragt sie ...

Welcher Wolf gewinnt?

Der alte Indianer schweigt.

Nach einer ganzen Weile antwortet er:
Der, den Du fütterst.

Notrufe

Polizei

Notruf	110
Polizeirevier Kirchheim	501-0

Feuer

Notruf	112
Kommandant J. Holder privat	55682

FW-Leitstelle

Esslingen	0711 35123750
Giftnotrufzentrale	030 19240

Notarzt, Rettungsdienst **112**

Servicenummer für	
Krankentransporte	19222

Krankenhaus Kirchheim **88-0**

Bauhof

Störungsdienst	0171 8694797
----------------	--------------

Rohrbrüche, Wasser

Zentralwarte	07345 96382120
Langenau	

Störungsdienst Bauhof	0171 8694797
-----------------------	--------------

Netze BW GmbH

Stromversorgung	0800 3629-477
Störungsannahme	0800 3629-447

Erdgas

Förster

Herr Fischer	0173 6639502
--------------	--------------

Warenbörse

Verschenken ...	Telefon
-----------------	---------

Sehr gut erhaltene	83984
--------------------	-------

Holzschaukelwiege	
gewachst, handwerklich gefertigt	
auf der Alb, ca. 40 Jahre alt	

Suchen ...

Fliesen,	0157 56025709
etwas Bootslack	

Wenn Sie etwas gefunden haben, setzen Sie sich bitte direkt mit dem Anbieter/Suchenden in Verbindung. Sollten Sie etwas anzubieten haben oder suchen, melden Sie sich bitte bei der Gemeinde Dettingen, Frau Koller, Telefon 5000-15 oder E-Mail: mitteilungsblatt@dettingen-teck.de.

Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn wir einen Artikel wieder aus unserer Warenbörse streichen können.

Einkaufen leicht gemacht – der Dettinger Einkaufsbus

Immer donnerstags ab 9.00 Uhr steht der Dettinger Einkaufsbus für die Abholung zu den Einkaufsfahrten in **Dettingen** bereit. Er wird Sie zu den Geschäften Ihrer Wahl fahren und Sie werden auf Wunsch begleitet. Schwere Einkäufe werden sogar bis an die Wohnungstür getragen. Bitte einen Tag vorher die Fahrt mit den Einkaufszielen bei Forum Altern, Telefon 07021 939374, von 9.30 bis 11.00 Uhr anmelden.

Der Einkaufsbus ist eine Einrichtung der Gemeinde Dettingen und Forum Altern.

Infothek (bitte ausschneiden und aufbewahren)

Polizeirevier Kirchheim, Tel. 501-0

Ärztl. Bereitschaftsdienst, Tel. 116117
Medizinische Hilfe in der Nacht,
am Wochenende und an Feiertagen

Netzwerk „DABEI“
Bürgertelefon 5000-0

Nachbarschaftshilfe Forum Altern e. V.
Kirchheimer Straße 27, Tel. 571116
Montag – Freitag 9.30 – 11 Uhr

IAV-Stelle des Familienzentrums:
Frau Löffler
Telefon 0170 9024086
fz@evkidettingen-teck.de
Nach kurzer Voranmeldung am
Freitag 12 bis 16 Uhr im
Familienzentrum, Schulstraße 5 (OG)
oder nach Absprache
www.altes-gemeindehaus.de/familienzentrum

Bürgerbüro Kirchheim
• **Erwerbslosenberatung Alleenstr. 96**
Mo., Di., Do. von 10 bis 11.30 Uhr
und nach Vereinbarung:
Bewerbungstraining. Tel. 07021 971703

Frauen helfen Frauen Kirchheim
Frauenhaus – Tel. 07021 75524 –
Bürozeiten: Mo. – Fr. von 9 bis 12 Uhr

Landratsamt Esslingen
Zentrale 0711 3902-0

Gesundheitsamt Esslingen
Allgemeine Gesundheitsberatung
durch Ärzte des Gesundheitsamtes
Esslingen, Beblinger Straße 2,
Tel. 0711 3902-1600

Beratungsdienste des Landkreises
• Beratungsstelle Sucht und Prävention
Kirchheim, Marktstraße 48,
Telefon 0711 3902 48480
Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. 8 – 16 Uhr, Di. 8 – 16 Uhr,
Mi. 8 – 18 Uhr, Do. 8 – 16 Uhr, Fr. 8 – 12 Uhr
Sprechzeiten nach Vereinbarung
info@suehtundpraevention-es.de
• Psychologische Beratungsstelle
für Familie und Jugend, Am Obertor 29,
72622 Nürtingen, Tel. 0711 3902-2828
Anmeldung: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr,
13.30 bis 15.30 Uhr (Donnerstag bis 18 Uhr)
Offene Sprechzeiten: Montag 10 bis 11 Uhr
und Donnerstag 17 bis 18 Uhr
• Erziehungshilfestation Kirchheim Umland,
Sozialer Dienst, Osianderstraße 6/1,
73230 Kirchheim, Tel. 0711 39024-2966
oder -2963, Fax 0711 3902-58343

SOFA – Sozialpsychiatrischer Dienst
für alte Menschen
Adresse: Sigmaringer Straße 49
(Ecke Mühlstraße), 72622 Nürtingen,
Tel. 0711 3902-43330,
Fax 0711 3902-53330
Telefonzeiten: Montag bis Freitag
9 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr
Mittwochvormittag ist geschlossen

EUTB Kirchheim
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen
Tannenbergstraße 47, 73230 Kirchheim,
Tel. 07021 956 9341,
E-Mail: lvsebw.lk-esslingen@eutb.de

Offene Sprechzeiten: Mo. 10 bis 15 Uhr,
Do. 9 bis 13 Uhr und nach Vereinbarung

Hospizdienst Kirchheim
Begleitung Schwerkranker, Sterbender
und deren Angehörigen
Tel. 07021 9209227, Bereitschaftshandy
(tägl. 9 – 18 Uhr) 0172 7455294
www.hospiz-kirchheim.de

Deutscher Kinderschutzbund Kirchheim

Eugen-Gerstenmaier-Platz 3, Tel. 74544
Bürozeiten: Dienstag und Donnerstag
9 – 12 Uhr und nach Vereinbarung
info@kinderschutzbund-kirchheim-teck.de
www.kinderschutzbund-kirchheim-teck.de

Diakonische Bezirksstelle Kirchheim
Alleenstraße 74, Tel. 92092-0

Diakoniestation Teck
Häusliche Alten- und Krankenpflege –
Palliativversorgung
Postweg 33 in Lenningen-Brucken
Tel. 07021 486220, E-Mail: info@ds-teck.de

Malteser – Der moderne Dienstleister
für Soziale Dienste, täglich 24 Stunden
persönlich erreichbar 07021 95052-00

Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
Seniorenzentrum Fickerstift
07022 7007-6100
Seniorenzentrum Steingau stift
07022 7007-6200
Ambulante Pflege 07022 7007-8124
Menü Service/Hausnotruf 07022 7007-2132
Bereitschaft Kirchheim 07021 3131

Die Pflegeinsel
Ambulante Pflege, Tagespflege,
stationäre Pflege, Albert-Schüle-Weg 24,
73265 Dettingen, Tel. 07021 505990

**Psychologische Beratungsstelle
für Eltern, Kinder und Jugendliche
und katholischer Sozialdienst**
Werastraße 20, 72622 Nürtingen,
Katholischer Sozialdienst e. V.
Beratungsstelle für werdende Mütter in
Not- und Konfliktsituationen, Psychologische
Beratungsstelle für Ehe, Familien und
Lebensberatung. Anmeldung:
Tel. 07022 35608/39507

Arbeitskreis Leben (AKL) e. V.
Bietet Beratung und Begleitung
in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr
Krisenberatungsstelle Kirchheim,
Alleenstraße 92, 73230 Kirchheim
Geschäftstelefon 07021 75002
Sprechzeiten: Mo. und Mi. 10 bis 12 Uhr
Di. und Do. 14 bis 17 Uhr

**Allgemeine Beratungsstellen und
Schwangerschaftskonfliktberatung
nach § 219 StGB**
Pro Familia e. V., Wellingstraße 8 – 10,
73230 Kirchheim, Tel. 07021 3697
Diakonische Bezirksstelle,
Alleenstraße 74, 73230 Kirchheim,
Tel. 07021 920920

Stiftung Tragwerk
Psychologische Beratungsstelle
für Erziehungs-, Familien- und Lebensfragen
Stiftung Tragwerk, Schlierbacher Straße 43,
Tel. 07021 485590,
E-Mail: info@beratungsstelle-kirchheim.de

buefet e. V.
Beratungs- und Vermittlungsservice rund
ums Alterwerden, Tel. 07021 881984,
Fax 07021 881982

Kompass Kirchheim
Psychologische Fachberatungsstelle bei
sexualisierter Gewalt
Marstallgasse 3, 73230 Kirchheim
Tel. 07021 6132
Mo, Mi u. Do 10 – 12 Uhr, Mo u. Di 14 – 16 Uhr

Pflegestützpunkt
Information, Beratung, Vermittlung
bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit und
zur Vorsorge im Alter
Vordere Straße 45, 73266 Bissingen/Teck
Jenifer Brown, Tel. 0711 3902-43734
E-Mail: Brown.jenifer@LRA-ES.de
Erreichbarkeit: Montag, Dienstag und
Donnerstag (Termine nach Vereinbarung)

**PauLe – Zentrum für Familie und
Selbsthilfe der Lebenshilfe Kirchheim**
Austausch, Begleitung und Beratung rund
ums Thema Behindern und Entwick-
lungsverzögerung. Paul-Schempp-Weg 8,
73230 Kirchheim, Telefon 07021 97066-35,
zentrum@lebenshilfe-kirchheim.de,
www.lebenshilfe-kirchheim.de

Tageselternverein Kreis Esslingen e. V.
Beratungsbüro Kirchheim
Schülestraße 13
73230 Kirchheim
Telefon: 07021 807236-3
www.tageselternverein-kreis-es.de
E-Mail: kirchheim@tev-kreis-es.de

**Öffnungszeiten
des Rathauses** **Tel. 5000-0**
Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr
Dienstag 15 bis 18 Uhr
Dienstag Bürgerbüro
Mittwoch Steueramt
ab 7.30 Uhr
geschlossen

**Sprechstunden des
Bürgermeisters** **Tel. 5000-10**
Dienstag ohne Voranmeldung 16 bis 18 Uhr
oder nach Vereinbarung

**Öffnungszeiten
der Ortsbücherei** **Tel. 8605766**
Dienstag 14.30 bis 18.30 Uhr
Donnerstag 12 bis 18 Uhr
Samstag 10 bis 13 Uhr

Hallenbad aquaFit
Öffnungszeiten:
Die aktuellen Öffnungszeiten entnehmen
Sie dem Mitteilungsblatt oder der Home-
page www.dettingen-teck.de.

Eintrittskarten und Preise
Erwachsene Ermäßigt
Einzelkarten 5,00 € 2,80 €
10er-Karten 45,00 € 25,50 €

**Gemeinsamer Gutachterausschuss
im Landkreis Esslingen**
Ohmstraße 16, 72622 Nürtingen
Telefon 07022 24234-0
E-Mail: info@gua-lkes.de
Homepage: www.gutachterausschuss-lkes.de

Tierschutzverein Kirchheim e. V.
Siechenwiesen 22, 73230 Kirchheim
Tel. 07021 71812
Öffnungszeiten: Do/Sa 15 bis 17 Uhr
info@tierschutzverein-kirchheim.de
www.tierschutzverein-kirchheim.de

Öffnungszeiten Deponie Blumentobel
Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr
und 13 bis 16.45 Uhr; Samstag von 9 bis
12 Uhr. Tel. 07025 3572

**Öffnungszeiten der
Wertstoff-Sammelstelle**
Samstag 9 bis 12 Uhr
Vorübergehend auf dem Schotterpark-
platz zwischen der Schloßberghalle/dem
Sportplatz und der Bundesstraße B 465.

**Öffnungszeiten des
Grünsammelplatzes bei der Flughalle**
Samstag 9 bis 13 Uhr
(eventuelle Abweichungen werden
im Amtsblatt bekannt gegeben)

**Abfallwirtschaftsbetrieb
– Kundenberatung**
Abfallwirtschaftsbetrieb
des Landkreises Esslingen
Fritz-Müller-Straße 107, 73730 Esslingen a. N.
Tel. 0800 9312526 (zum Ortstarif)
E-Mail: service@awb-es.de, www.awb-es.de



Plakat: Claudia-Cecilia Marian

Informationen zur Landtagswahl am 8. März 2026

Die Wahlbenachrichtigungen für die Landtagswahl am 8. März werden voraussichtlich ab der Kalenderwoche 6 zugestellt. Die Verwaltung bittet Sie dringend, die Wahlbenachrichtigung sorgfältig aufzubewahren und am Wahltag ins Wahllokal mitzubringen. Beachten Sie bitte auch die neue Einteilung der Wahlbezirke und zugehörigen Wahllokale.

Briefwahlunterlagen können durch Ausfüllen und Unterschreiben der auf der Rückseite aufgedruckten Erklärung beantragt werden. Alternativ haben Sie die Möglichkeit, die Briefwahlunterlagen über das Internet zu beantragen. Den entsprechenden Link dazu finden Sie ab der kommenden Woche auf unserer Homepage (www.dettingen-teck.de) unter „Wahlschein online beantragen“. Über den QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung gelangen Sie direkt zur Beantragung. Eine doppelte Beantragung führt nicht zu einer schnelleren Bear-

beitung. Bitte sehen Sie deshalb davon ab, den Antrag sowohl schriftlich als auch online zu stellen.

Sollten Sie durch Briefwahl wählen wollen, müssen Sie den entsprechenden Antrag **spätestens bis Freitag, 6. Februar 2026, 15.00 Uhr** bei der Gemeinde stellen.

Der Wahlbrief muss spätestens am Wahltag um 18.00 Uhr beim Bürgermeisteramt (Rathaus, Schulstraße 4) eingegangen sein. Den Wählern, die ihre Briefwahlunterlagen über die Deutsche Post AG an die Gemeinde schicken, wird empfohlen, den Wahlbrief möglichst frühzeitig zur Post zu geben. Gerne können Sie den Wahlbrief während der Öffnungszeiten im Rathaus, Bürgerbüro abgeben.

Bei Fragen zu den Wahlen stehen Ihnen Frau Baumgaertel (5000-18) und Frau Casic (5000-13) gerne zur Verfügung.

Dettingen im Internet:
www.dettingen-teck.de

Klimaschutz-Beratung

Sie planen eine Sanierung, eine neue Heizung oder eine Photovoltaik-Anlage? Dann berät Sie unser Klimaschutzmanager ab sofort zu individuell vereinbarten Terminen. Insbesondere, wenn Sie tagsüber arbeiten, kann die Beratung auch gerne am Abend stattfinden.

Fragen Sie bei Herrn Christ nach einem Termin: m.christ@dettingen-teck.de oder 07021 5000-32. Die Kosten für die Beratung übernimmt die Gemeinde.

Impressum

Herausgeber Gemeinde Dettingen unter Teck. Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde, die amtlichen Bekanntmachungen und die Rubrik Sonstiges: Bürgermeister Rainer Haußmann oder sein Stellvertreter im Amt, Telefon 07021 5000-0, Fax 07021 5000-39. Verantwortlich für den übrigen Inhalt, sowie Verlag, Anzeigenannahme und Herstellung: GO Verlag GmbH & Co. KG, 73230 Kirchheim unter Teck, Alleenstraße 158, Telefon 07021 9750-19, Fax 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de

Annahmeschluss: Dienstag, 16 Uhr.

Erscheinungsdatum: Freitag. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt (BMA) aufgegeben werden: mitteilungsblatt@dettingen-teck.de

Anzeigen können sowohl beim BMA als auch direkt beim Verlag aufgegeben werden (Ausnahme: Anzeigen mit politischem Inhalt sind grundsätzlich beim BMA aufzugeben und müssen dort einen Tag – 12.00 Uhr – vor dem jeweiligen Anzeigenschluss vorliegen).

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 3,50 € pro Monat, bei Postzustellung 11,50 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 1,00 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Die Bezugsgebühren werden jährlich abgebucht. Die Bezahlung auf Rechnung ist nicht möglich. Neubestellungen sind bei den Austrägern, dem BMA – Zimmer 11 – sowie direkt beim Verlag möglich.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 07021 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Fazit Förderung Balkonkraftwerke

Zum Ablauf des vergangenen Jahres wurden die letzten Balkonkraftwerke gefördert. Der Fördertopf mit insgesamt 10.000 Euro ist nun ausgeschöpft. Aufgrund des sehr einfachen und schnellen Antragsverfahrens war das Förderprogramm sehr beliebt. Im Durchschnitt dauerte es 15 Minuten vom Antragseingang bis zum Förderbescheid und zwei Werkstage bis zur Überweisung der Fördermittel. Insgesamt wurden mehr als 90 kWp installiert, zuletzt immer häufiger mit Solarspeichern. Mit der Maßnahme wurden etwa vier Prozent der Dettin-ger Haushalte gefördert.

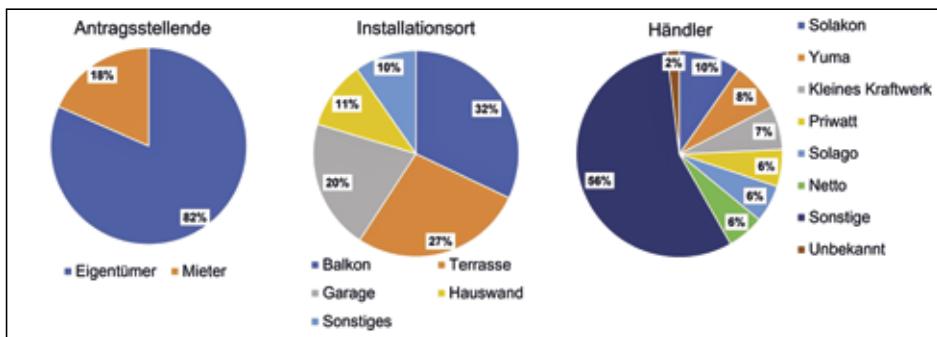


Bild: Gemeinde

Amtliche Bekanntmachungen

Schwäbischer Heimatbund

Ausschreibung Kulturlandschaftspris 2026

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspris 2026 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stifteten Identität und sind Teil unserer Heimat. Alle, die sich um ihren Erhalt sorgen, sind Vorbilder und verdienen öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden.

Das Preisgeld stellen die Sparkassen-Finanzgruppe Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspris zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Der traditionelle **Jugend-Kulturlandschaftspris** ist seit 10 Jahren einer der drei Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes sowie einigen angrenzenden Gebieten.

Ein zusätzlicher, mit 500 Euro belohnter **Sonderpreis Kleindenkmale** würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmälern. Dazu können

Sprechstunden des Integrationsmanagements

Alte Büssinger Straße 80
(Landhaus), EG

Montag	14.00 bis 16.00 Uhr (Widmann/Farg)
Dienstag	10.00 bis 12.00 Uhr (Widmann/Farg)
Mittwoch	13.30 bis 15.30 Uhr (Widmann/Farg)

Kontaktdaten:

Heike Widmann

Mobil: 0155 60766358 + Signal App
E-Mail: Heike.widmann@fjbm-bruderhausdiakonie.de

Mohammed Farg

Mobil: 0155 60266303 + Signal App
E-Mail: Mohammed.farg@fjbm-bruderhausdiakonie.de

Elektroauto-Mythen aufgeklärt

Es gibt viele Lademöglichkeiten

In Dettingen findet der Großteil der Ladevorgänge privat statt. Das bedeutet, dass viele Elektroautofahrer die Möglichkeit haben, ihr Fahrzeug bequem zu Hause aufzuladen. Eine Schnellladestation steht beim Rossmann. Eine weitere Option bieten halböffentliche Ladestationen im Gewerbegebiet. Darüber hinaus sind in Dettingen Ladestationen an den wichtigsten öffentlichen Parkplätzen der Gemeinde in Planung. In Baden-Württemberg gibt es das dichteste Ladenetz in Deutschland. Europaweit ist das Ladenetz vor allem entlang der Autobahnen gut ausgebaut und es werden kontinuierlich neue Stationen hinzugefügt.



Feuerwehreinsätze in letzter Zeit

Unwetter-Voralarm

Am Sonntag, 25. Januar 2026, wurde wegen des starken Schneefalls ein interner Unwetter-Voralarm ausgelöst und 5 Kräfte der Feuerwehr montierten vorsorglich Schneeketten auf das TLF 16-25 und den MTW.

**Die Gemeinde
Dettingen unter Teck
bei Facebook in den
sozialen Medien!**
[facebook.com/
dettingen.teck.de](https://facebook.com/dettingen.teck.de)



**Deutsche
Rentenversicherung**
Baden-Württemberg

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung teilt mit, dass persönliche Beratungen in der Außenstelle Göppingen oder im Beratungszentrum Stuttgart und zu ausgewählten Terminen in Nürtingen und Esslingen möglich sind.

Neben persönlichen Beratungsterminen in Präsenz können auch Termine für eine Telefon- oder Videoberatung vereinbart werden.

Eine **Terminvereinbarung ist erforderlich** und unter folgender Telefonnummer 0711 84830300 möglich.

keit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der **Einsichtsfrist** vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 20. Februar 2026** (16. Tag vor der Wahl) bis 12.00 Uhr beim Bürgermeisteramt Dettingen unter Teck, Bürgerbüro, Schulstraße 4, 73265 Dettingen unter Teck, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 15. Februar 2026** (21. Tag vor der Wahl) **eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 8, Kirchheim durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person;

Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für ausschließlich schriftliche Bewerbungen im Format DIN A4 ist der **30. April 2026**. Kostenlose Broschüren mit den *Teilnahmebedingungen* sind unter www.kulturlandschaftspris.de, beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2026 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Kontakt:

Schwäbischer Heimatbund e. V.
Weberstraße 2
70182 Stuttgart
Telefon 0711 23942-0
post@kulturlandschaftspris.de
www.schwaebischer-heimatbund.de



Abfuhr Restmüll

nächster Termin: Dienstag, 10. Februar
(2- bzw. 4-wöchentlich)



Abfuhr Gelber Sack

nächster Termin: Freitag, 6. Februar



Abfuhr Biotonne

nächster Termin: Dienstag, 3. Februar



Abfuhr Papiertonne

nächster Termin: Donnerstag, 19. Februar

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerver- zeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Dettingen unter Teck wird in der Zeit vom **16. Februar 2026** (20. Tag vor der Wahl) **bis 20. Februar 2026** (16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie Dienstag von 7.30 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus Dettingen unter Teck, Schulstraße 4, Bürgerbüro, Erdgeschoss (rollstuhlgerecht) für Wahlberechtigte **zur Einsicht** bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständig-

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
 - 5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15. Februar 2026 (21. Tag vor der Wahl) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - 5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - 5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der **Wahlschein** kann bis **zum 6. März 2026** (2. Tag vor der Wahl), **15.00 Uhr** im Rathaus Dettingen unter Teck, Schulstraße 4, Bürgerbüro, Erdgeschoss (rollstuhlgerecht) schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
- 8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgedehnt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Gehimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

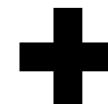
Dettingen unter Teck, 30. Januar 2026
Bürgermeisteramt Dettingen unter Teck
gez. Haußmann
Bürgermeister

Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters für den Kehrbezirk Esslingen Nr. 17

Herr Lars Linde, Schornsteinfegermeister, wird mit Wirkung zum 1. Februar 2026 als betriebsangehöriger Vertreter für den Kehrbezirk Esslingen Nr. 17 bestellt.

Die Bestellung erfolgt befristet bis zum Ablauf oder der Beendigung des Arbeitsverhältnisses des Vertreters oder endet mit dem Ablauf der Bestellung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Jochen Cech.

Sie erreichen den betriebsangehörigen Vertreter, unter der Firmenanschrift des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers, wie folgt: Mobil: 0176 57765856, E-Mail: jochen.cech@web.de



Deutsches Rotes Kreuz

**Leben retten im Doppelpack:
Zum Jahresstart zu zweit zur Blutspende und exklusive Happy Socks im DRK-Design sichern**

Wer vom 5. Januar bis 20. Februar 2026 zusammen mit einem Freund/ einer Freundin zum ersten Mal beim DRK Blut spendet, kann sich auf exklusive Socken freuen – gemeinsam entworfen mit dem bunten Kultlabel „Happy Socks“

Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen startet mit Schwung ins neue Jahr und bringt Farbe in den Winter: Vom **5. Januar bis 20. Februar** können **Spender*innen neue Spender*innen werben** und erhalten dafür ein ganz besonderes Dankeschön. In Kooperation mit der beliebten Marke Happy Socks, die für ihr farbenfrohes Design bekannt ist, wurde für die Aktion eine limitierte Stückzahl an Happy Socks im Blutspende-Look designed.

Warum nicht direkt mit einer gemeinsamen, schnellen und einfachen guten Tat ins neue Jahr starten? Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich rund 3.000 Blutkonserven benötigt, um eine lückenlose Versorgung von Patient*innen aller Altersklassen zu gewährleisten.

LEBEN RETTEN IM DOPPELPACK: Im **Aktionszeitraum vom 5. Januar bis 20. Februar 2026 erhalten alle Spender, die gemeinsam mit einer/einem neuen Erstspender*in Blut spenden, oder beide gemeinsam zum ersten Mal Blut spenden, exklusive Happy Socks.**

Hinweis: Die Aktion gilt auf allen mobilen Blutspendeterminen des DRK in Baden-Württemberg und Hessen sowie in den DRK-Blutspendeinstituten in Frankfurt (Sandhofstraße 1, 60528 Frankfurt) und in Ulm (Helmholtzstraße 10, 89081 Ulm).

Jetzt zu zweit den guten Vorsatz in die Tat umsetzen und Termin buchen:

www.blutspende.de/termine

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter **0800 1194911.**

**NÄCHSTER TERMIN
in 73230 KIRCHHEIM UNTER TECK**

Montag, 16. Februar 2026

von 14.30 bis 19.30 Uhr

Steingau-Zentrum, Steingaustraße 28

Jetzt Termin buchen:

www.blutspende.de/termine



Erreichbarkeit Familienzentrum

Sprechzeit:

Nach kurzer Voranmeldung

Dienstag 9.30 bis 12.00 Uhr

Freitag von 12.00 bis 14.00 Uhr

im Familienzentrum, Schulstraße 5 (OG)
oder nach Absprache

Offener Treff:

Freitag, 9.30 – 11.30 Uhr,
im Familienzentrum, Schulstraße 5 (OG)

Ansprechpartnerin:

Sarah Löffler

E-Mail: fz@evkidgettingen-teck.de

Homepage: <http://altes-gemeindehaus.de/familienzentrum/>

Offener Treff

Lerne das Familienzentrum kennen und informiere dich über Angebote für Familien in der Gemeinde. Begegne anderen Familien und tausche dich aus, während die Kinder spielen. Wenn du Lust hast auf einen Kaffee oder Tee, Brezeln, gute Gespräche und tolle Spielmöglichkeiten, komm zum offenen Treff ins Familienzentrum.

Jeden Freitag von 9.30 bis 11.30 Uhr im Familienzentrum (Schulstraße 5, OG)

(Nicht in den Schulferien!)

Für Kinder von 0 bis 3 Jahren mit ihren (Groß)Eltern. Ohne Voranmeldung.

Das Angebot ist kostenfrei.

Winterspielplatz

Ab sofort findet wieder unser beliebter Winterspielplatz statt. Von 14.30 bis 17.00 Uhr kann jeden Montag im Familienzentrum gespielt werden. Es gibt zudem Brezeln und warme Getränke und viel Raum für gute Gespräche.

ProJuFa



Bild: A. vdMühl

Herzliche Einladung zum offenen Treff für Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren!

- Jeden Montag von 9.30 bis 11.30 Uhr (außer in den Schulferien)
- Gemeinsamer Austausch, Spieletecke für Kinder und Themen rund um Familien
- Es erwartet euch außerdem ein Frühstück in gemütlicher Runde für 1,00 €/Familie
- Keine Anmeldung notwendig!

Ihr findet uns im ev. Gemeindehaus im Pfarrgarten im Untergeschoss, Schulstraße 3/1
Ansprechpartnerin: Adina von der Mühl (vondermuehll.adina@lra-es.de)

Ausblick:

Montag, 9. Februar

„Kinderschlaf verstehen und begleiten“

Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwester Brigitte Weible stellt hilfreiche Alltagstipps zum gesunden Kinderschlaf vor



Ferienbetreuung in den Faschingsferien

Die nächsten Ferien stehen vor der Tür und damit die schulfreie Zeit. Die Betreuerinnen des Schülertreffs haben wieder ein kunterbuntes und abwechslungsreiches Programm auf die Beine gestellt:

Montag, 16. Februar

Wir starten mit den Vorbereitungen für unsere Faschingsparty. So basteln wir Masken für uns selbst und Deko für den Raum.

Dienstag, 17. Februar

Heute startet unsere Faschingsparty.
Ein kunterbunter Tag steht bevor.

Mittwoch, 18. Februar

Wenn das Wetter mitspielt, gibt es einen Tag an der frischen Luft. Wir werden verschiedene Gruppenspiele für draußen durchführen und mehrere Spielplätze erobern.

Donnerstag, 19. Februar

Wir fahren nach Wernau und gehen in die Eishalle Schlittschuhlaufen. Unkostenbeitrag 7,50 Euro. Bitte folgende Dinge mitbringen: **Handschuhe, Mütze, Fahrradhelm** und ausreichend Essen und Trinken und wer hat, seine eigenen Schlittschuhe. Es besteht die Möglichkeit für zusätzlich 4,50 Euro Schlittschuhe vor Ort zu leihen.

Ganztagesausflug!

Freitag, 20. Februar

Oh es riecht gut ... in der Küche backen wir heute Muffins. Das Verkosten darf dabei natürlich nicht fehlen.

Es besteht die Möglichkeit, Kinder für einzelne Tage zur Ferienbetreuung anzumelden. Die Kosten für einen Tag in der Ferienbetreuung bis 16.00 Uhr belaufen sich auf 18,00 € zzgl. Mittagessen. Bei einer Betreuung bis 17.00 Uhr werden zusätzlich 3,90 € berechnet.

Anmeldeschluss ist der 2. Februar 2026!

Eine Anmeldung ist verbindlich!

Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Nähere Informationen und Anmeldeformulare erhalten Sie bei Frau Yvonne Spitzenberger, Telefon 07021 98031-24 oder per E-Mail: schuelerhort-dettingen@web.de.



Die Klassen 4 zu Besuch im Rathaus

Ein besonderer Termin stand am 12. Januar für die Klassen 4a und 4b der Teckschule auf dem Plan: Ein Besuch im Rathaus, um Politik aus erster Hand zu erleben.

Herr Bürgermeister Haußmann empfing die jungen Bürger persönlich im Sitzungssaal und gab einen spannenden Einblick in seinen Arbeitsalltag und die Zukunft der Gemeinde. Unterstützt wurde er von Miguel Beutl, der derzeit sein Duales Studium im Rathaus absolviert und eine interessante Power-Point zu den Aufgaben der Gemeinde erstellt hatte.

Der Bürgermeister erzählte von der neuen Unterführung. Mit sichtbarem Stolz erläuterte er den Schülerinnen und Schülern das Vorhaben. Das Projekt sei ein Meilenstein für die Infrastruktur und Sicherheit in Dettingen. Die Kinder hörten gespannt zu.

Offen sprach der Rathauschef über die finanziellen Herausforderungen der Gemeinde. Es sei oft schwierig, bei begrenzten Steuereinnahmen die vielen Wünsche und Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen. Er erklärte den Viertklässlerinnen und Viertklässlern anschaulich, wie sorgfältig priorisiert werden muss, um das Beste für den Ort zu erreichen.

In einer lebhaften Fragerunde löcherten die Schülerinnen und Schüler den Bürgermeister mit ihren Anliegen. Doch auch der Rathauschef nutzte die Chance zum Dialog

und stellte den Kindern eine persönliche Frage: „Was ist euer Lieblingsplatz in Dettingen?“ Die Antworten waren vielfältig und zeigten, wie sehr der Nachwuchs mit seiner Heimatgemeinde verbunden ist.

Danke für die Zeit und den Einblick in die Arbeit der Gemeinde!

Navina Klauser, Lehrkraft der Teckschule



Klasse 4a



Klasse 4b

Bilder: Navina Klauser



Plakat: FESK



Ortsbücherei

Dettingen unter Teck

Einladung zur Autorenlesung mit Cindy Jäger aus Weilheim

Cindy Jäger stellt bei den LandFrauen Dettingen in Zusammenarbeit mit der Ortsbücherei Dettingen ihren ersten und hoffentlich nicht letzten Weilheim-Krimi vor.

Die Leser folgen der Protagonistin im Geiste auf ihren Wegen durch Weilheim und über die Schwäbische Alb. Der Autorin ist ein spannender und humorvoller Cosy-Krimi gelungen, der, wenn man Weilheim kennt, noch mehr Spaß beim Lesen macht! Die Veranstaltung findet am Freitag, 27. Februar, im Vereinsraum der LandFrauen Dettingen im Bahnhof Dettingen statt.

Einlass: 18.30 Uhr

Beginn: 19.30 Uhr.

Karte 7,00 € im Vorverkauf, 9,00 € an der Abendkasse.



Krimilesung mit Cindy Jäger

27. Februar 2026 um 19.30 Uhr
Einlass ab 18.30 Uhr

Vereinsräume der LandFrauen im Bahnhof Dettingen



Plakat: Gemeinde

Unsere Öffnungszeiten

Dienstag: 14.30 bis 18.30 Uhr

Donnerstag: 12.00 bis 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 bis 13.00 Uhr

Telefon: 07021 8605766

E-Mail: buecherei@dettingen-teck.de

Christine Hahn

Redaktionsschluss: Mittwoch, 12 Uhr



Das vhs-Programm in Dettingen ab Februar 2026

Anmeldungen werden in der Geschäftsstelle der Volkshochschule in Kirchheim entgegengenommen.
Telefon 07021 9730-30
E-Mail: info@vhskirchheim.de
www.vhskirchheim.

Ach du grüne Neune – grüne Soße aus essbaren Wildpflanzen

Simone Kerner-Jungfleisch

Wir spazieren ab dem Parkplatz in die Natur und sammeln dabei neun verschiedene Kräuter, die für die grüne Soße notwendig sind. Gemeinsam mit der Dozentin erkennen und bestimmen wir unsere gefundenen Naturalien. Danach wird die Soße verkostet und das Rezept hierfür ausgeteilt.

Bitte bringen Sie wetterfeste Kleidung und Schuhe und je nach Wunsch Getränke mit.

261-414

Freitag, 27. März 2026

15.00 – 17.30 Uhr

Treffpunkt: Dettingen, Parkplatz Kleingartenanlage

Gebühr: € 16,70 + Skript: € 2,00 + Lebensmittelkosten: € 3,00

Achtsamkeit in der Natur – Entschleunigung im Wald

Simone Kerner-Jungfleisch

Unser Alltag ist sehr schnelllebig und es müssen Tag für Tag unglaublich viele Anforderungen gemeistert und Entscheidungen getroffen werden. In diesen Lebensphasen hilft uns die Natur, zur Ruhe zu kommen und uns zu entspannen. Wir werden uns langsam durch den Wald bewegen, mal schlendernd, mal ruhend und so unsere Wahrnehmung mit kleinen Achtsamkeits- oder sanften Körperübungen vertiefen. Alle Sinne werden so geöffnet und das Immun- und Nervensystem ganz bewusst gestärkt.

261-236

Mittwoch, 22. Juli 2026

17.00 – 19.00 Uhr

Treffpunkt: Dettingen, Wanderparkplatz

Käppele

Gebühr: € 14,40 inkl. Materialkosten

Aqua-Fitness im Flachwasser

Mit Aqua-Fitness trainieren Sie Ihre Kondition, Herz und Kreislauf und stärken ganz-

heitlich den gesamten Bewegungsapparat – und das fünfmal effektiver als zu Lande. Unter Wasser führen Sie die Übungen langsam und fließend durch, der Widerstand des Wassers verhindert reißende und stoßende Bewegungen. Zur abwechslungsreichen Gestaltung der Übungsstunden arbeiten wir mit unterschiedlichen Auftriebsmitteln. Jede Teilnehmerin kann sich ihr persönliches Tempo erarbeiten und entsprechend dem eigenen Trainingsniveau üben. Die Wassertemperatur im Therapiebecken ist wärmer als in normalen Schwimmbecken. Personen mit Bluthochdruck und Herz-Kreislauferkrankungen sollten vor einer Anmeldung Rücksprache mit ihrem Hausarzt halten.
Einlass in das Gebäude: 10 Minuten vor Kursbeginn.

261-330

Aqua-Fitness im Flachwasser für Frauen

Stefanie Vöhringer
dienstags, ab 10. März 2026
17.30 – 18.15 Uhr, 13-mal
Dettingen, Verbundschule,
Albert-Schüle-Weg 26, Schwimmhalle
Gebühr: € 143,00

261-331

Aqua-Fitness im Flachwasser für Frauen

Stefanie Vöhringer
dienstags, ab 10. März 2026
18.20 – 19.05 Uhr, 13-mal
Dettingen, Verbundschule
Albert-Schüle-Weg 26, Schwimmhalle
Gebühr: € 143,00

Bei Kursen in der Schwimmhalle der Verbundschule ist der Eintrittspreis pauschal in der Kursgebühr enthalten! Ein Aufenthalt in der Schwimmhalle ist nur während der Kursdauer möglich.

Fit und aktiv

Carmen Linha

Zu Beginn der Stunde aktivieren wir mit einfachen Schritt-kombinationen das Herz-Kreislaufsystem. Es folgen funktionelle Übungen mit dem eigenen Körpergewicht und mit Kleingeräten zur Stärkung der Muskulatur, Verbesserung der Ausdauer, Kraft und Beweglichkeit. Auf eine gelenkschonende und wirbelsäulengerechte Ausführung wird geachtet. Mit Entspannungs- und

Dehnübungen für die beanspruchte Muskulatur beenden wir die Stunde.
Bitte bringen Sie Sportbekleidung, Turnschuhe, eine Isomatte, ein Theraband wenn vorhanden, ein Handtuch und ein Getränk mit.

261-359

freitags, ab 13. Februar 2026,
8.30 – 9.30 Uhr, 14-mal
Dettingen, Schloßberghalle
Teckstraße 35, Festsaal
Gebühr: € 91,50

Hatha-Yoga

Lucie Kerwitz

Yoga gibt Ihrem Körper in jedem Lebensalter Kraft und Beweglichkeit und hilft Ihnen, bei regelmäßiger Ausführung, mit mehr Gelassenheit und Ruhe den Alltag zu meistern. Achtsame Übungen mit kontrolliertem Atem verbessern das Zusammenspiel von Körper, Geist und Seele.

Hatha-Yoga kann von jedem Menschen, gleich welchen Alters, erlernt und praktiziert werden.

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Yogamatte, Yogagurt, zwei Yogablöcke, Meditationskissen

261-259

donnerstags, ab 5. März 2026
(nicht am 21. Mai)
18.15 – 19.45 Uhr, 14-mal
Dettingen, Verbundschule
Albert-Schüle-Weg 26
Gymnastikraum
Gebühr: € 153,40

Rückengymnastik

Gabriele Gommel

Durch Kräftigungs-, Dehnungs- sowie Mobilisationsübungen wird gezielt die Rücken- und Bauchmuskulatur trainiert. Dabei wird die Wirbelsäule aufgerichtet, stabilisiert und die Beweglichkeit im Alltag verbessert. Bitte bringen Sie eine Iso-Matte, Turnschuhe, ein Handtuch und ein kleines Kissen mit.

261-306

montags, ab 2. März 2026
(nicht am 4. Mai)
19.00 – 20.00 Uhr, 13-mal
Dettingen, Verbundschule
Albert-Schüle-Weg 26
Gymnastikraum
Gebühr: € 79,60

Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der Sitzung des **Technischen Ausschusses** vom **26. Januar 2026**

TOP 1

Umbau eines Wohnhauses und Nutzungsänderung Dachboden Schwalbenweg 10, Flst. 1958

Der Gemeinderat befasste sich mit einem Bauvorhaben im Schwalbenweg 10, Flst. 1958, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Guckenrain Süd – 7. Änderung“. Geplant ist der Umbau des bestehenden Gebäudes zu einem Zweifamilienhaus mit Anbau sowie eine Nutzungsänderung des Dachgeschosses.

Für das Vorhaben sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich. Die zulässige Grundflächenzahl I wird geringfügig um 1,6 % überschritten. Die Grundflächenzahl II, die zusätzlich befestigte Flächen wie Wege und Terrassen berücksichtigt, wird hingegen um 18,5 % überschritten.

Aus städtebaulicher Sicht wurde die geringe Überschreitung der GRZ 1 als vertretbar bewertet. Die deutliche Überschreitung der GRZ 2 ist vor allem auf umfangreiche versiegelte Flächen rund um das Gebäude zurückzuführen.

Der Technische Ausschuss erteilte einstimmig das Einvernehmen zur Überschreitung der GRZ 1 und lehnte die beantragte Überschreitung der GRZ 2 ab.

(8 Jastimmen)

TOP 2

Bauvoranfrage Neubau eines Wohnhauses

Lauterstraße 16, Flst. 258/1

Gegenstand der Bauvoranfrage ist die Frage, ob auf dem Grundstück Lauterstraße 16, Flst. 258/1, ein neues Wohngebäude errichtet werden kann und wie groß der erforderliche Abstand zur unterirdisch verlaufenden Verdolung des Eulengreutgrabens sein muss. Geplant ist der Neubau eines Zweifamilienhauses mit zwei Garagen als Ersatz für das bestehende Gebäude im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Lauterstraße“.

Das Grundstück liegt laut Hochwassergefahrenkarte im Bereich eines HQ-50-Ereignisses. Daher sind geeignete bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen am Gebäude vorzusehen. Zudem ist sicherzu-

stellen, dass die Verdolung durch den Neubau nicht beschädigt wird und der Zugang für Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten jederzeit möglich bleibt, da zugunsten der Gemeinde eine entsprechende Baulast besteht.

Das Gebäude kann mit entsprechenden Hochwasserschutzmaßnahmen und unter Einhaltung eines ausreichenden Abstands zur Verdolung errichtet werden.
(8 Jastimmen)

Bericht aus der Sitzung des **Gemeinderats** vom **26. Januar 2026**

TOP 1

Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2

Erneuerung und Ausbau Wärmenetz

Rauberweg

Vergabeentscheidung und weitere Entscheidungen

Der Betrieb des kommunalen Wärmenetzes im Schul- und Sportgebiet wurde turnusgemäß neu ausgeschrieben. Die kommunale Wärmeplanung hat ergeben, dass es sowohl technisch als auch wirtschaftlich sinnvoll ist, künftig auch das private Wärmenetz der Wohnungseigentümergemeinschaft (WEG) Limburgstraße sowie das geplante Wohnaugebiet „Guckenrain-Ost“ an dieses Netz anzubinden.

Im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens wurde ein Dienstleister gesucht, der die Wärmeversorgung der angeschlossenen Gebäude übernimmt. Dazu zählen die Sporthalle, die Teckschule, die KiTa Wirbelwind, die Schloßberghalle, das Hallenbad „aquafit“, die Pflegeinsel (Pflegeheim) sowie die Verbundschule des Landkreises Esslingen. Auch die Wohngebäude der WEG Limburgstraße werden in die Versorgung einbezogen. Gleichzeitig werden die Lüftungsanlagen in der Sporthalle und in der Schloßberghalle erneuert; die Schloßberghalle wird zudem erstmals an das Wärmenetz angeschlossen. Die Ausschreibung erfolgte technologieoffen, die eingereichten Konzepte mussten wirtschaftliche, ökologische und formelle Anforderungen erfüllen. In der Sitzung wurde dem Gemeinderat die Auswertung der Angebote vorgestellt. Die EnBW Contracting GmbH ging als wirtschaftlichste Bieterin hervor. Ihr Angebot liegt unterhalb der sogenannten Intracting-

Variante und unterschreitet damit die Kosten einer kommunalen Eigenlösung. Ein weiteres Angebot musste aus formellen Gründen ausgeschlossen werden.

Das Konzept der EnBW sieht den Einbau von zwei neuen Holzhackschnitzelheizkesseln im Heizhaus neben der Sporthalle vor. Nach Erschließung des Baugebiets Guckenrain-Ost ist ein dritter Kessel vorgesehen. Zur zusätzlichen Absicherung der Versorgung werden in der Limburgstraße zwei neue Gaskessel errichtet, die nur bei Ausfällen oder in Spitzenlastzeiten zum Einsatz kommen. Insgesamt wird die Wärmeversorgung zu über 95 Prozent aus erneuerbaren Energien erfolgen. Dadurch können jährlich rund 742 Tonnen CO₂ eingespart werden. Gleichzeitig werden rund 160 Wohnungen in der Limburgstraße künftig mit erneuerbarer Wärme versorgt. Das kommunale Wärmenetz steht für eine verlässliche und langfristig stabile Wärmeversorgung. Bestehende und neue Wärmekunden haben zudem die Möglichkeit, durch Investitionskostenzuschüsse ihre Grundpreise zu reduzieren.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den Beschluss, die Verwaltung zu ermächtigen, der EnBW Contracting GmbH den Zuschlag zu erteilen sowie die unterlegenen Bieter entsprechend zu informieren. Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, die Vertragsunterlagen mit der EnBW Contracting GmbH redaktionell abzustimmen und – vorbehaltlich der rechtsaufsichtlichen Genehmigung – abzuschließen.

Darüber hinaus beschloss der Gemeinderat Baukostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 296.404 Euro (brutto) zur Reduzierung der Grundpreise zu gewähren. Zudem wurde dem Anschluss des Neubaugebiets Guckenrain-Ost an die Nahwärmeversorgung ausdrücklich zugestimmt. Für die Dauer der baulichen Umsetzung wurde die Verwaltung ermächtigt, eine fachliche Baubegleitung zu beauftragen.

(13 Jastimmen)

TOP 3

Bebauungsplanverfahren

„Owen West I“ der Stadt Owen

Stellungnahme der Gemeinde

Die Stadt Owen plant im Südwesten ihres Stadtgebiets die Entwicklung des rund 2,6 Hektar großen Gebiets „Owen West I“. Das Plangebiet liegt zwischen der Beurener Straße (L 1210), dem bestehenden Orts-

rand entlang des Zimmermannwegs, der Wölflinstraße sowie den angrenzenden Streuobstwiesen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurde auch die Gemeinde Dettingen um eine Stellungnahme gebeten. Berührt sind insbesondere Belange der Gemeinde durch die verkehrlichen Auswirkungen dieses ersten Bauabschnitts sowie perspektivisch durch die geplante größere Umfahrung im Bereich der L 1210. In diesem Zusammenhang sind vor allem die künftige Verkehrs-führung und die Leistungsfähigkeit der geplanten Knotenpunkte von Bedeutung. Die Gemeinde Dettingen weist darauf hin, dass die verkehrlichen Auswirkungen dieser Planungen frühzeitig und nachvollziehbar dargestellt werden sollen.

Im Plangebiet ist die Ansiedlung eines Lebensmittelvollsortimenters vorgesehen. Ein Vollsortimenter sollte sich stimmig in die bestehende Bebauung und das gewachsene Ortsgefüge einordnen. Dabei ist entscheidend, dass sich der Markt in das alltägliche Leben im Quartier integriert, vorhandene Wegebeziehungen aufnimmt und die Nahversorgung stärkt. Ziel ist eine verträgliche Ergänzung der bestehenden Strukturen, die das Quartier belebt und gleichzeitig seinen Charakter bewahrt. Eine solche Einbindung in die vorhandene Bebauung ist hier jedoch nicht erkennbar. Der vorgesehene Standort liegt am Rand eines Bereichs, in dem bislang keine Bebauung vorhanden ist, sodass weder gewachsene Strukturen aufgegriffen werden noch eine städtebauliche Integration derzeit gegeben ist. Zudem sieht die Gemeinde mit der Ansiedlung des Lebensmittelvollsortimenters mögliche Auswirkungen auf die bestehende Versorgungsstruktur und weist auf potenzielle Kaufkraftabflüsse hin.

Der Gemeinderat hat beschlossen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplanverfahren „Owen West I“ eine Stellungnahme abzugeben.

(8 Jastimmen, 3 Neinstimmen, 2 Enthaltungen)

TOP 4

Einbringung Haushaltssatzung und Haushaltspolitik 2026

Wirtschaftspläne Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung 2026

Herr Bürgermeister Haußmann informierte über die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und ging dabei auch auf die

aktuellen internationalen Entwicklungen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf unsere Volkswirtschaft ein. Unser Land ist nach wie vor nicht produktiv – wir sind zu langsam, zu teuer und zu wenig innovativ. Wir haben ein strukturelles Defizit. Unsere Sozialausgaben haben sich in den vergangenen 20 Jahren verdreifacht. Die Kreishaushalte werden diese Belastung nicht mehr lange schultern können. Es braucht nun endlich eine grundlegende Finanz- und Strukturreform. Von der Politik erwartet er mehr Vertrauen in die Kommunen und eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Im Weiteren ging Herr Haußmann kurz auf die allgemeinen Parameter des Haushalts 2026 und die größten Investitionsmaßnahmen ein.

Gibt's auch gute Nachrichten?

Trotz dieser schwierigen Lage investiert Dettingen in den nächsten Jahren über 30 Mio. Euro nachhaltig in die Zukunft und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Konjunkturbelebung.

Herr Neubauer, Kämmerer der Gemeinde, erläuterte die Finanzsituation im Allgemeinen und die wesentlichen Eckdaten des Haushaltsjahrs 2026 und gab einen Ausblick auf die Finanzplanung bis Ende 2029.

Die **Präsentation** zum Haushaltspolitik 2026 sowie den **Planentwurf** finden Sie auch unter www.dettingen-teck.de, Haushaltspolitik 2026. Weitere Informationen zum Haushalt und den Wirtschaftsplänen erhalten Sie auch gerne von Herrn Neubauer (Telefon: 5000-20; j.neubauer@dettingen-teck.de).

Zunächst ging der Kämmerer auf das Fazit im aktuellen Gemeindefinanzbericht des Gemeindetages Baden-Württemberg ein. Die Landkreise, Städte und Gemeinden befinden sich derzeit in einem „perfekten Sturm“, also einer Situation in der mehrere ungünstige Entwicklungen gleichzeitig eintreten und sich gegenseitig verstärken, sodass sie ihre negativen Auswirkungen verstärken. Dabei zeigte Herr Neubauer erneut auf, dass die Kommunen 25 Prozent des öffentlichen Gesamthaushalts tragen – dabei aber nur 14 Prozent des Steueraufkommens erhalten. Ein weiter so darf es nicht mehr geben, forderte er. Es brauche

nun endlich grundlegende Reformen. Folgende Rahmenbedingungen beeinflussten vor allem die Haushaltssatzung 2026:

1. Eine schwache Gewerbesteuer – geschuldet der konjunkturellen Lage. Eine Besserung ist nicht in Sicht!
2. Zensus 2022 – der Verlust von 186 Einwohnerinnen und Einwohnern schlägt bei der Anrechnung der Einwohnerzahl ab dem Haushaltsjahr 2026 voll durch. Dadurch fehlen dem Haushalt jährlich Erträge und Einzahlungen in sechsstelliger Höhe.
3. Aufgrund des starken Steuerjahres 2024 (einmalige Gewerbesteuererträge) ergeben sich 2026 massive Wechselwirkungen im Kommunalen Finanzausgleich. Hohe Umlagebelastungen und gleichzeitig niedrigere Finanzzuweisungen vom Land.
4. Die Schere zwischen **Aufwendungen** und **Erträgen** wird immer größer – wir haben zwischenzeitlich ein **Einnahmen-** und ein **Ausgabenproblem**.

Der Haushalt 2026 ist geprägt von vielen Unwägbarkeiten und Risiken – aber auch von Zuversicht, Chancen und einem großen antizyklischen und nachhaltigem Zukunftsinvestitionspaket.

ECKDATEN HAUSHALTSENTWURF 2026:

Der Haushaltspolitik ist in einen Ergebnishaushalt und in einen Finanzaushalt gegliedert. Im Ergebnishaushalt sind die Erträge und Aufwendungen abgebildet. Der Ergebnishaushalt enthält neben den ergebniswirksamen Ein- und Auszahlungen, die im Finanzaushalt zu sehen sind, auch Erträge und Aufwendungen, die nicht zahlungswirksam (z. B. Abschreibungen und ertragswirksame Auflösungen von Zuschüssen und Beiträgen) sind. Die Erträge und Aufwendungen sollen nach dem Gemeindewirtschaftsrecht unter Berücksichtigung von etwaigen Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden.

Der Finanzaushalt enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen – sowohl aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen und Kredittilgungen) der Gemeinde.

Steuerkraftmesszahl 2026:	10.197.894 €
nachrichtlich 2025:	8.743.427 €
Steuerkraftsumme 2026:	12.490.178 €
nachrichtlich 2025:	10.517.119 €
Ergebnishaushalt:	
Ordentliches Ergebnis 2026:	- 2.846.000 €
Finanzhaushalt:	
Zahlungsmittelbedarf aus dem Ergebnishaushalt:	- 1.474.009 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit:	-2.862.405 €
veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf:	- 4.336.414 €
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit:	662.081 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Jahresende: inkl. der Verwendung der Kreditermächtigung 2025 von 1. Mio. Euro.	- 2.674.333 €
geplante Kreditaufnahme 2026 im Gemeindehaushalt:	2.000.000 €
davon nicht verwendete Kreditermächtigung aus 2025:	1.000.000 €
voraussichtlicher Schuldenstand zum 31. Dezember 2026:	6.642.314 €
Pro-Kopfverschuldung zum 31. Dezember 2026 (6.117 Einwohner):	1.086 €
Verpflichtungsermächtigungen 2026:	13.160.000€
Stand der Liquidität im Kernhaushalt zum 1. Januar 2026:	3.832.736 €
+ nicht verwendete Kreditermächtigung aus 2025	1.000.000 €
voraussichtlicher Stand der Liquidität zum 31. Dezember 2026:	1.158.403 €
für die Bewirtschaftung gesperrt (Mindestliquidität): frei verfügbare Liquidität zum 1. Januar 2030	382.685 €
Ende Finanzplanungszeitraum:	88.837 €
Haupterträge 2026:	
Grundsteuer A und B	1.120.000 €
Gewerbesteuer	4.500.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.009.211 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	706.093 €
Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft	1.258.884 €
Kommunale Investitionspauschale	917.850 €
Familienleistungsausgleich	385.828 €
Zuweisungen und Zuschüsse (Bund, Land, Dritte)	1.894.413 €
Konzessionsabgaben (Strom, Gas, Wasser)	271.027 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Ertragszuschüsse)	645.609 €
Hauptaufwendungen 2026:	
Umlage an den Landkreis Esslingen (Kreisumlage)	4.284.131 €
Finanzausgleichsumlage an das Land	2.947.682 €
Betriebskostenzuschuss für die Evangelische Kindertagesstätte	1.687.000 €
Gewerbesteuerumlage	398.735 €
Umlage an den Verband Region Stuttgart (mit Vermögensumlage)	61.492 €
Personalaufwendungen	6.098.253 €
planmäßige Abschreibungen	1.958.059 €

Der „doppische“ Haushaltsplanentwurf 2026 ist durch folgende wesentliche Aspekte gekennzeichnet:

1. Für den Ergebnishaushalt wurde ein ordentliches Ergebnis von **-2.846.000 €** vorausberechnet. Der Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushaltes beträgt **-1.474.009 €**
2. Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben betragen im Haushaltsjahr 2026 voraussichtlich **11.811.132 €** – zum Vergleich: 2024 konnten noch insgesamt 13.264.026,45 € vereinnahmt werden.
3. Die „Netto-Abschreibungen“ betragen zwischen 2026 und 2029 voraussichtlich **5.709.116 €**. Für die Jahre 2026 bis 2029 wurde ein ordentliches Ergebnis von insgesamt **-5.936.000 €** vorausberechnet. Dies bedeutet, dass nach den Planzahlen 2026 bis 2029 keine Abschreibungen erwirtschaftet werden können. Aufgrund der positiven Haushaltsentwicklung in den Jahren 2016 bis 2024 stehen momentan gerade noch ausreichend Ergebnisrücklagen zur Verfügung, sodass der gesetzliche Haushaltssausgleich bis einschließlich 2029 noch sichergestellt werden kann.
4. Der Zahlungsmittelüberschuss im Ergebnishaushalt für die Jahre 2026 bis 2029 wird voraussichtlich saldiert bei insgesamt **-6.314 €** liegen. Die ordentlichen Kredittilgungen in diesem Zeitraum betragen 1. 400.012 € Damit ergibt sich für diesen Zeitraum eine negative Nettoinvestitionsrate von **-1.406.326 €**. Dies bedeutet, dass der laufende Betrieb keinen Deckungsbeitrag für die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen zwischen 2026 und 2029 erwirtschaften kann und darüber hinaus die Mittel für die Finanzierung Tilgungen durch die vorhandene Liquidität erfolgen muss.
5. Das Investitionsprogramm 2026 bis 2029 hat im Kernhaushalt ein Volumen von **23.058.405 €**. Zuschüsse und sonstige Investitionszuwendungen zu den Investitionsmaßnahmen sind zwischen 2026 und 2029 mit **14.419.976 €** eingeplant. Dies ent-

spricht einer Quote von rd. **62,54 %**. Ob alle eingeplanten Zuwendungen in der berücksichtigten Höhe gewährt werden, bleibt abzuwarten. Der größte Anteil entfällt auf den Neubau einer barrierefreien Unterführung – hier wurde eine Zuwendung mit 10,5 Mio. € für die Jahre 2026 bis 2029 eingeplant.

6. Zur Haushaltssicherung wurde wieder jährlich eine Deckungsreserve von **50.000 €** berücksichtigt – bis 2029 in Summe somit **200.000 €**.

7. 2026 ist eine Kreditermächtigung über **1,0 Mio. €** vorgesehen. Hinzu kommt **eine weitere Million** aus dem Jahr 2025, welche noch bis zur Beschlussfassung der Haushaltssatzung im Jahr 2027 verwendet werden darf. Insgesamt sind in den Jahren 2026 bis 2029 neue Kreditaufnahmen mit **2,65 Mio. €** einberechnet. Bezogen auf das Investitionsprogramm entspricht dies einem Fremdkapitalanteil von **11,49 %**. Die Netto-Kreditaufnahme im Finanzplanungszeitraum beträgt **1.249.988 €**.

Von großer Unsicherheit geprägt ist mehr denn je die weitere Entwicklung der Gewerbesteuer. Dagegen stehen erhebliche Anstiege bei der steuerkraftabhängigen Kreisumlage. Es bedarf dringend durch entsprechende Reformen einer Entlastung der Landkreise und damit der Kreisumlage, ansonsten droht schon in wenigen Jahren eine Überforderung der Städte und Gemeinden.

Für 2026 wird mit einer großen Prise von Optimismus mit einem Gewerbesteueraufkommen von **4,5 Mio. €** kalkuliert. Das Aufkommen in 2025 betrug **3.793.717,15 €**. Zuletzt sind nochmals Nachzahlungen für die Jahre 2023 und 2024 bei der Gemeindekasse eingegangen. Neben der Gewerbesteuer fließen der Gemeinde die höchsten Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu. Für 2026 wurde ein Aufkommen von **5.009.211 €** (2025: 4.699.856 €) veranschlagt.

Problematisch ist jedes Haushaltsjahr mehr, dass der Zuwachs der Aufwendungen deutlich rasanter stattfindet, als der der Erträge. Gesetzlich vorgeschriebene Standards machen in vielen Bereichen Einsparungen unmöglich.

Die größten Investitionsvorhaben

2026:

2026 sind 5.178.405 € für Investitionsmaßnahmen vorgesehen. Die größten Maßnahmen sind:	
• Bauhof – Erwerb von Fahrzeugen und Maschinen	110.000 €
• Modernisierung Bauhof – Restabwicklung	330.000 €
• Feuerwehr – Einsatzfahrzeuge, Geräte, Ausrüstung	252.000 €
• Modernisierung Teckschule/ Restzahlungen	180.000 €
• Baukostenzuschüsse Contracting	296.905 €
• Maßnahmen im Sanierungsgebiet	583.000 €
• Tief- und Straßenbau (Ausbau Blumen-, Rosen- u. Paradiesstraße):	440.000 €
• Triebwerkskanal – Gewässerbau, Wegebau und Neubau Brücke:	720.000 €
• Neubau Unterführung	1.000.000 €
• Neuer Friedhof – Herstellung von weiteren Grabkammern	430.000 €

Eckdaten der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe im Jahr 2026:

Die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung werden als wirtschaftlich selbständige Eigenbetriebe geführt. Seit 2023 gilt verbindlich ein neues Eigenbetriebsrecht. Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden nach der Eigenbetriebsverordnung-Handelsgesetzbuch (EigBVO-HGB) aufgestellt. Nach § 14 Abs. 1 EigBG (Eigenbetriebsgesetz) ist für jedes Wirtschaftsjahr (= Kalenderjahr) ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem **Erfolgsplan**, dem **Liquiditätsplan** mit **Investitionsprogramm** und der Stellenübersicht.

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb

Wasserversorgung 2026:

Erfolgsplan

Gesamterträge mit	972.000 €
Gesamtaufwendungen mit	- 922.000 €
und somit Jahresgewinn mit	50.000 €

Liquiditätsplan

Auszahlungen aus	785.000 €
Investitionstätigkeit	620.000 €
geplante Kreditaufnahme	640.000 €

Wasserzins für das Jahr 2026 (netto – zzgl. 7 % MwSt.)	2,70 €/m³
---	-----------

monatliche Grundgebühr

(Hauswasserzähler Qn 2,5 – netto –
zzgl. 7 % MwSt.)

4,00 €

Das Investitionsprogramm der Wasserversorgung sieht für die Jahre 2026 bis 2030 insgesamt Maßnahmen mit einem Volumen von **1.885.000 €** vor.

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb

Abwasserbeseitigung 2026:

Erfolgsplan

Gesamterträge mit	1.315.000 €
Gesamtaufwendungen mit	1.315.000 €

Liquiditätsplan

Auszahlungen aus	
Investitionstätigkeit	490.000 €
Verpflichtungsermächtigungen	400.000 €
geplante Kreditaufnahme	490.000 €

Schmutzwassergebühr 2026

beträgt

2,37 €/m³

Niederschlagswassergebühr 2026

beträgt

0,44 €/m²

Das Investitionsprogramm der Abwasserbeseitigung sieht für die Jahre 2026 bis 2029 insgesamt Maßnahmen mit einem Volumen von **1.710.000 €** vor.

Die Beratung des Planentwurfes findet in der Gemeinderatssitzung am **9. Februar 2026** statt. Die Verabschiedung ist in der Sitzung vom **23. Februar 2026** vorgesehen.

TOP 5

Für die turnusmäßige überörtliche Prüfung nach § 114 GemO (Gemeindeordnung) der Gemeinde Dettingen unter Teck ist die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) zuständig. Die Prüfung erfolgte mit Unterbrechungen in der Zeit vom 22. Juli 2024 bis 24. Oktober 2024. Gegenstand der Prüfung waren vor allem die Haushalts-, Kassen und Rechnungsführung der Gemeinde in den Haushaltsjahren 2018 bis 2021 sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung in den Wirtschaftsjahren 2018 bis 2022 und des Eigenbetriebs Wasserversorgung in den Wirtschaftsjahren 2018 bis 2023. Die Bauausgaben waren nicht Gegenstand dieser Prüfung.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

TOP 6**Beschluss über die Annahme und Weitergabe von Spenden**

Der Gemeinderat stimmte der Annahme und Weitergabe von sieben Spenden in Höhe von 100 € für unsere Bücherei, 837 € für die Kita Wirbelwind sowie 200 € für die Kita Regenbogen, zudem zwei Spenden von insgesamt 170 € für die „Kita für alle“, einer Sachspende in Höhe von 528 € für die Winter-Sonnwendfeier der Freiwilligen Feuerwehr und 405 € ebenfalls als Sachspende für den Weihnachtsmarkt der Gemeinde Dettingen zu und bedankte sich herzlich bei den Spendenden.

(13 Jastimmen)

TOP 7**Verschiedenes**

7.1 Seit dem 1. Januar 2026 ist Herr Alexander Kaufmann mit einem Beschäftigungsumfang von 50 Prozent als Gemeindevollzugsdienst (GvD) für die Gemeinde Dettingen tätig.

Herr Kaufmann unterstützt die Gemeindeverwaltung insbesondere im Bereich der örtlichen Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben und steht dabei als Ansprechpartner im Außen- dienst zur Verfügung.

7.2 Die Genehmigung für die Sonderfinanzierung des Baugebiets „Guckenrain-Ost“ wurde vom Landratsamt Esslingen erteilt. Damit liegt eine wesentliche finanzielle Voraussetzung für die weitere Entwicklung des neuen Wohngebiets vor.

Die Sonderfinanzierung bildet die Grundlage für die anstehenden Erschließungsmaßnahmen sowie die weiteren Planungsschritte.

7.3 Der Klimaschutzmanager zog ein Fazit zum Förderprogramm für Balkonkraftwerke, welches Ende 2025 erfolgreich abgeschlossen wurde.

Weitere Informationen auf Seite 5.

Fundsachen

- Drohne

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt Dettingen, Erdgeschoss, Bürgerbüro, Telefon 5000-14 geltend gemacht werden. Weitere Fundsachen der vergangenen Wochen finden Sie außerdem auf der Homepage der Gemeinde Dettingen (www.dettingen-teck.de).

**Altersjubilare****Die Gemeinde Dettingen unter Teck gratuliert zum Geburtstag:**

Herrn Dr. Achim Gusko
70 Jahre am 30. Januar

Frau Edith Wanner
70 Jahre am 31. Januar

Den Jubilaren wünschen wir alles Gute, vor allem aber Gesundheit im kommenden Lebensjahr.

Ihr Bürgermeisteramt

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bei medizinischen Notfällen, insbesondere **bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall**, muss **SOFORT der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden**.

Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die **Notfallnummer 116 117 (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-Ärztlicher Bereitschaftsdienst)** angefragt werden.

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Ärztliche Hilfe erhalten Sie auch **online** über das „**Patienten-Navi**“ unter www.116117.de

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die nachfolgenden Bereitschaftspraxen kommen.

Bereitschaftspraxis Nürtingen:

An der mediun Klinik
Auf dem Säer 1
72622 Nürtingen
• **Sa., So. und Feiertage 9 – 19 Uhr**

Bereitschaftspraxis Göppingen:

An der Klinik am Eichert
Eichertstraße 3
73035 Göppingen
• **Sa., So. und Feiertage 10 – 18 Uhr**

Bereitschaftspraxis Esslingen:

Am Klinikum Esslingen
Hirschlandstraße 97
73730 Esslingen
• **Mo. – Do. 18 – 22 Uhr**
• **Fr. 16 – 22 Uhr**
• **Sa., So. und Feiertage 8 – 20 Uhr**

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Göppingen:

An der Klinik am Eichert
Eichertstraße 3
73035 Göppingen
• **Sa., So. und Feiertage 8 – 20 Uhr**

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Esslingen:

Am Klinikum Esslingen
Hirschlandstraße 97
73730 Esslingen
• **Mo. – Fr. 19 – 22 Uhr**
• **Sa., So. und Feiertage 9 – 21 Uhr**

Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die Notaufnahme des Klinikums Esslingen die Notfallversorgung.

Augenärztliche Bereitschaftspraxis

Katharinenhospital Stuttgart
Kriegsbergstraße 60
70174 Stuttgart
• **Fr. 16 – 22 Uhr**
• **Sa., So. und Feiertage 8 – 22 Uhr**
Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die Notaufnahme der Augenklinik die Notfallversorgung.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Nummer 01801 116116. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

**In dringenden Notfällen
bitte den Notruf 112 wählen.**

Tierärztlicher Notdienst

Die Tierklinik Stuttgart-Plieningen hat alle Notdienste in der Region übernommen. Sie erreichen die Tierklinik 24 Stunden, 7 Tage die Woche unter Telefon 0711 63738-0, Hermann-Fein-Straße 15, 70599 Stuttgart.

**Tierschutzverein Kirchheim unter
Teck und Umgebung e. V.**
Notdienst, Telefon 07021 71812

Wochendienst der Apotheken

Samstag, 31. Januar
Hirsch-Apotheke Dettingen
Kirchheimer Straße 27
73265 Dettingen unter Teck

Sonntag, 1. Februar
Stadt-Apotheke Ebersbach
Hauptstraße 19
73061 Ebersbach an der Fils

Der Apothekendienst kann auch telefonisch abgefragt werden, aus dem Festnetz: 0800 0022833 oder vom Mobiltelefon: 22833.

Die Notdienste ab 2026 finden Sie unter:
Apotheken-Notdienst und -Nachtdienst
suchen | aponet.de

Notdienst der Innungsbetriebe

**Samstag, 31. Januar
und Sonntag, 1. Februar**
Telefon 0711 70709880

**Ist Ihre Hausnummer
gut erkennbar?**

**Im Notfall kann das entscheidend
für rasche Hilfe durch den Arzt
oder Rettungsdienst sein!**